

	<p style="text-align: center;">TU Bergakademie Freiberg Forschungs- und Lehrbergwerk</p> <p style="text-align: center;">Arbeitsanweisung Arbeitsanweisung für den Betrieb, Wartung/Pflege und Reparaturarbeiten der Seilfahrtsanlagen</p>	<p style="text-align: center;">AAW Nr. 18/2012</p> <p style="text-align: center;">vom 14.12.2012</p>
---	---	--

1 Gegenstand

Die vorliegende Arbeitsanweisung regelt Art und Umfang regelmäßiger Kontrollen an den Schächten „Reiche Zeche“ und „Alte Elisabeth“.

2 Rechtliche Grundlagen

Infolge des Bestandsschutzes für die Schachtanlagen „Reiche Zeche“ und „Alte Elisabeth“ gilt die ABAO 120/2 – Bergbau Untertage – der ehemaligen DDR.

3 Maßnahmen

In der Anlage 1 wurden die durchzuführenden Kontrollen für die Schächte des Forschungs- und Lehrbergwerkes zusammengestellt.

Werden bei Schachtkontrollen Mängel festgestellt, ist der Leiter Grubenbetrieb des FLB oder eine von ihm benannte verantwortliche Person zu informieren.

Als Fachkundige Person im Sinne der Anlage 1 gelten die fördermaschinenberechtigten Mitarbeiter des FLB.

Als Leitende Mitarbeiter im Sinne der Anlage 1 gelten für das FLB:

- der wissenschaftliche Direktor des FLB
- der Leiter Grubenbetrieb des FLB
- der Obersteiger des FLB

Als Sachverständige im Sinne der Anlage 1 werden Personen tätig, die vom Sächsischen Oberbergamt in der Liste der Sachverständigen für Schachtanlagen geführt werden.

4 Nachweisführung zur Kontrolle von Grubenbauen

Die Nachweisführung der Schachtkontrollen erfolgt im Nachweisbuch für die Schächte „Reiche Zeche“ und „Alte Elisabeth“. Die Nachweisbücher liegen beim Fördermaschinenisten.

5 Inkrafttreten

Die vorliegende Arbeitsanweisung tritt am 01.01.2013 in Kraft.